

DGV-Präventionskonzept



**Prävention von und Intervention bei
sexualisierter Belästigung und Gewalt
entwickeln, ausbauen und vernetzen!**

Herausgeber: Deutscher Golf Verband e.V.

Entwurfssfassung vom: 05.12.2019

Autorin: Susanne Warzelhan

Inhalt

Einleitung	3
Stufe A: Positionierung und Verankerung	5
Stufe B: Ansprechpartner*innen	6
Stufe C: Eignung von Mitarbeiter*innen	7
Ehrenkodex	8
Formular zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	9
Stufe D: Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	10
Stufe E: Satzung & Ordnungen	12
Stufe F: Lizenzerwerb	13
Stufe G: Lizenzentzug	14
Stufe H: Interventionsleitfaden	15
Vorlage für ein Gesprächsprotokoll	16
Stufe I: Beschwerdemanagement	17
Stufe J: Risikoanalyse	18
Stufe K: Verhaltensregeln	19
Aktuelle DGV-Verhaltensregeln zum Kindeswohl	20
Zusammenfassung und Ausblick	21
Anhang	22
Literatur und Informationen	22
Kontaktdaten und Ansprechpartner	23
Checkliste „Handlungsempfehlung für Spitzenverbände“	24

Einleitung

Als Mitgliedsorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj) verpflichtet sich auch der Deutsche Golf Verband e. V. (DGV), die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen konsequent wahrzunehmen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch muss in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens garantiert sein. Auch der organisierte Sport ist aufgerufen, Schutzbefohlenen ein sicheres Umfeld zu geben, da vor allem unseren Golfclubs sehr viele junge Menschen anvertraut werden.

Der Deutsche Golf Verband möchte allen Kindern und Jugendlichen einen sicheren Platz zur Ausübung des Sports bieten und sieht es als gesellschaftliche Aufgabe an, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in jeder Form zu schützen. Getreu dem Motto „Kindswohl ist nicht verhandelbar“ übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten allen Eltern ein beruhigtes Umfeld für Ihre Kinder bieten und Sicherheit im Verband schaffen, in dem wir eine offene Teamkultur und Verbandsstruktur fördern.

Im organisierten Golfsport haben die Verantwortlichen in sehr verschiedenem Umfang pädagogischen Einfluss auf die trainierenden Kinder und Jugendlichen. Verantwortliche in den organisierten Verbänden und Vereinen des Golfsports dürfen nicht wegschauen. Sie sind aufgefordert, gemeinsam eine „Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens“ zu entwickeln und zu leben. Der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen muss in den Verbänden und Clubs verankert sein.

Darüber hinaus muss es ein gemeinsames Verständnis davon geben, wie für das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen gesorgt werden kann. Nur über gegenseitigen Austausch, Aufklärung und die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz kann es gelingen, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und Handlungsspielräume potentieller Täter/-innen einzuschränken.

Als Fachverband haben wir die Möglichkeit, das Thema „sexualisierte Gewalt im Sport“ auf eine breite Basis zu stellen und landesweit unsere Mitglieder für das Thema sensibilisieren und sie in ihrer Präventions- und Interventionsarbeit zu unterstützen. Als Dachverband stehen wir allen Mitgliedern zur Seite und geben ein klares Signal: Niemand muss sich alleine mit diesem so wichtigen wie schwierigen Thema auseinandersetzen!

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Landesportbünden, den Landesgolfverbänden und Golfanlagen und -clubs sowie der deutschen Sportjugend klare Handlungsrichtlinien und Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Die Deutsche Sportjugend hat sich zu dem Thema Prävention / Intervention sehr breit aufgestellt und bietet umfangreiche Materialien und Maßnahmen zur Unterstützung der Verbände und Vereine an.

Der Deutsche Golf Verband e.V.

- als Unterstützer seiner Mitglieder
- als Informationsgeber für Vereinsvorstände zu Fragen der Prävention und Intervention
- als kompetenter Ratgeber, Vermittler und Initiator von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
- als Vorbild für seine Mitgliedsvereine
- als Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit

Dieses Präventionskonzept enthält konkrete Regeln, Verhaltensleitfäden und einen Beschwerdemanagement bei Verdachtsfällen. Somit soll es ermöglicht werden, eine klare Haltung nach innen und außen zu schaffen sowie dafür zu sorgen, auf diesem Weg den Schutz nachhaltig zu verbessern. Dies beinhaltet den Schutz von Kindern und Jugendlichen wie auch den Schutz von Trainern*innen und Engagierten vor einem falschen Verdacht. Vorstände, Clubmanager*innen und Trainer*innen sollen als kompetente Vertrauenspersonen gestärkt werden.

Zusätzlich beinhaltet dieses Präventionskonzept Maßnahmen, die für die Zukunft geplant sind, wie unter anderem eine Risikoanalyse unter sportartspezifischen Merkmalen.

Als Grundlage für dieses Präventionskonzept nutzt der DGV das vorgeschlagene Stufenmodell¹ der Deutschen Sportjugend (dsj).

Dieses Modell besteht aus 11 Stufen:

Stufe	Inhalt	Bearbeitung / Erfüllung bis (nach Richtlinien und Qualitätsstandards des DOSB und der dsj) ²
A	Positionierung und Verankerung	2019
B	Ansprechpartner/-innen	2019
C	Eignung von Mitarbeiter/-innen	3 weitere Maßnahmen bis Ende 2020
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	
E	Satzung & Ordnungen	
F	Lizenzwerb	3 weitere Maßnahmen bis Ende 2021
G	Lizenzentzug	
H	Interventionsleitfaden	Alle 11 Stufen sollen erfüllt sein bis Ende 2022
I	Beschwerdemanagement	
J	Risikoanalyse	
K	Verhaltensregeln	

¹ siehe <https://www.dsj.de/kinderschutz/dsj-stufenmodellpotas/>

² siehe [https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention Intervention/sexualisierte Gewalt/dsj-Stufenmodell Richtlinien u. Qualitaetsstandards zu PSG.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/dsj-Stufenmodell_Richtlinien_u._Qualitaetsstandards_zu_PSG.pdf)

Stufe A: Positionierung und Verankerung

Der DGV befasst sich seit 2011 mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt (PSG). Das oberste Ziel des DGV in der Kinder- und Jugendarbeit im organisierten Sport ist, Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sportbezogene Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste, eigenverantwortliche Menschen zu werden. Dazu können alle Angebote im sportlichen Bereich dienen, egal ob es sich um Angebote des Breiten- oder des Leistungssports handelt.

Im August 2017 wurden die Verhaltensrichtlinien zu Good Governance verabschiedet. Der DGV bezieht dort wie folgt Stellung:

Umgang mit Gewalt und Missbrauch

Der DGV verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Golfsport in Deutschland. Deshalb setzt er sich ein für die Aufklärung jedes einzelnen Falles, die Entfaltung einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu den Opfern, angemessene präventive Maßnahmen sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Hierzu verpflichten wir uns auf den Ehrenkodex des DOSB und der Deutschen Sportjugend im DOSB.

Im Anschluss an diese Regelung hat die Vorstandssitzung am 13.06.2019 einen Textentwurf zur Vorlage beim Präsidium beschlossen.

Das Präsidium hat am 10.08.2019 beschlossen:

„In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbandes für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für unsere aktiven Funktionsträger/-innen beschließt das Präsidium des Deutschen Golf Verbandes e.V. auf seiner Sitzung 10.08.2019 in Gut Kaden bis zum 31.12.2019 ein Präventionskonzept mit den nachstehenden Inhalten³ zu erstellen.“

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe A – Positionierung und Verankerung sind:

- Aufnahme in die Satzung⁴ (vorgesehen: Beschluss Verbandstag April 2020; inkl. Eintrag beim Amtsgericht)

*„Der Deutsche Golf Verband e.V. verurteilt bei der Förderung und Ausbildung aller Golfspieler*innen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art ist. Schwerwiegende Verstöße können zum Ausschluss führen und der Entzug von Lizenzen ist möglich.“*

- Veröffentlichung der Stellungnahme des Präsidiums
- Veröffentlichung des Präventionskonzeptes
- Unterzeichnung der Eigenerklärung des BMI
- Jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung des Präventionskonzeptes

³ als nachstehende Inhalte wurden die 11 Stufen des dsj Modells „Mindeststandards zur Prävention von sexualisierter Gewalt für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen“ genannt.

⁴ siehe Seite 21f dsj-Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen“

Stufe B: Ansprechpartner*innen

Um das Präventionskonzept im Golfsport flächendeckend umsetzen zu können, bedarf es einer Vernetzungsbereitschaft der aufeinander bezogenen Sportstrukturen der Clubs, der Landesgolfverbände und des Spitzenverbandes. Die Realisierung des Präventionsgedanken ist nur durch die Benennung von qualifizierten Beauftragten und Ansprechpersonen möglich. Diese müssen über ein hohes Maß an Empathie und Einfühlungsvermögen verfügen. Alle Ansprechpersonen fungieren als Multiplikatoren für das gesellschaftlich wichtige Thema.

Klare Verantwortungsstrukturen und die Konkretisierung der Zuständigkeit für diese Aufgabe geben einen formalen Rahmen und klare Regelungen für die Umsetzung von nachhaltigen Präventionsschritten.

Der Deutsche Golf Verband benennt zwei Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Ansprechpersonen arbeiten im Auftrag und mit Unterstützung des DGV auf der Basis des Beschlusses vom 13.12.2019 und stimmen die eigene Arbeit mit dem Vorstand ab. An die Benennung der Ansprechpersonen sind Handlungsfreiräume geknüpft um das Thema aktiv im Verband zu bearbeiten.

Der DGV entscheidet sich bewusst für die Ernennung von einer weiblichen und einer männlichen Person, da ein kollegialer Austausch vor Überforderung mit diesem emotionalen Thema schützen kann sowie ggf. andere Lösungsansätze hervorbringt.

Im Gesamten koordinieren die beiden Ansprechpersonen die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Folgende Aufgaben⁵ sind vorgesehen:

- Handlungskompetenz haben und Fachwissen aneignen
 - o Aneignung von Grundwissen
 - o Teilnahme an Seminaren oder Qualifizierungsveranstaltungen
 - o Netzwerke ausweiten und Kontakt zu örtlichen / regionalen Fachberatungsstellen
- Präventionsmaßnahmen umsetzen
 - o Maßnahmen innerhalb des DGV
 - o Entwicklung von Maßnahmen für und mit den Mitgliedsorganisationen (LGV & Clubs)
 - o Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverteilung
- Intervention und Krisenmanagement
 - o Entwicklung und Anpassung von Umgangsempfehlungen bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt
 - o Beratung bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe B – Ansprechpartner*innen:

- Die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen werden auf der Verbandshomepage und im Serviceportal veröffentlicht und den Mitgliedern bekannt gemacht.
- Das Kompetenz- und Aufgabenprofil der Ansprechpartner*innen wird schriftlich festgehalten
- Veröffentlichung der Ansprechpartner*innen in diversen golfspezifischen Medien
- Veröffentlichung der Ansprechpartner*innen an die Partner (DOSB, dsj, LSB)
- Einrichtung eines „Vernetzungstreffens“, besetzt mit jeweils zwei Person aus jeder DGV Abteilung für den regelmäßigen Austausch zum Thema und Erarbeitung von Materialien. Koordiniert wird das Treffen von den Ansprechpartner*innen.
- Erarbeitung der verbandsspezifischen Aufgaben der Ansprechpartner*innen (in Ergänzung zu den aufgelisteten allgemeinen Aufgaben)
- Jährlicher Bericht der Ansprechpartner*innen an den Gesamtvorstand

⁵ siehe dsj „Handlungsleitfaden für PSG-Ansprechpartner/-innen“ (Stand November 2014)

Stufe C: Eignung von Mitarbeiter*innen

Zur Absicherung der professionellen Verbandsarbeit erwartet der DGV die Vorlage unterschiedlicher Unterlagen vom haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Personal im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex⁶) ist nötig von

- haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind
- DGV-Spielleitern
- Mitarbeiter*innen der DGV-Sportabteilung

Bei haupt- nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbandes Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren.

Das erweiterte Führungszeugnis⁷ (eFZ)⁸ ist von folgenden Personen vorzulegen

- alle Bundestrainer*innen
- alle Honorartrainer*innen (u.a. Physiotherapeut*innen, Teammanager*in,) die Spieler*innen des Golf Team Germany betreuen oder bei Kadermaßnahmen unterstützend tätig sind.

Das eFZ ist regelmäßig im Zeitabstand von 3 Jahren vorzulegen.

Das eFZ wird in der Personalabteilung des Deutschen Golf Verbandes archiviert. Einsicht in die Dokumente haben der Vorstand des DGV und die Mitarbeiter*innen der Personalabteilung.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportverein/-verband gebührenfrei. Die Bestätigung des Vereins/Verbands muss vorliegen.

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe C – Eignung von Mitarbeiter*innen:

- DGV legt Prüfschema / Kriterien des eFZ fest
- Vorlage des eFZ soll Bestandteil der Arbeitsverträge mit den hauptamtlichen Trainer*innen werden
 - Beispiel:
§ (...) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG
(1) Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ein erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendnahe Tätigkeiten gem. § 30a BZRG einzureichen. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.
(2) Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin muss alle drei Jahre ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis dem Arbeitgeber vorlegen.
(3) Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis trägt der Arbeitgeber (siehe Befreiungsmöglichkeit)
(4) Die Aufnahme der Tätigkeit darf nur nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen.
(5) Der Arbeitgeber ist berechtigt, von dem Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin die Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung zu verlangen.

⁶ Für Lizenzerwerb (Trainer*innen) siehe Stufe F des Präventionskonzeptes

⁷ siehe Seite 26ff dsj-Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen“

⁸ siehe <https://www.dsj.de/kinderschutz/bundeskinderschutzgesetz-fuehrungszeugnis/>



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung des Sportverbands



Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den Deutschen Golf Verband e.V. tätig.

(oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

Stufe D: Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Ziel des DGV ist es, das eigene Verbandspersonal als Multiplikatoren auszubilden und maßgeblich zur Prävention beizutragen.

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass eine wirksame Prävention darin besteht, dass in den Sportverbänden und -vereinen ein Klima herrscht, in dem die Thematik „sexualisierter Gewalt“ offen angesprochen wird. Kein Präventionskonzept kann die Gefahr der sexualisierten Gewalt in Sportverbänden und -vereinen generell verhindern. Präventionsarbeit im Sport dient dazu, eine Sensibilisierung in den Sportverbänden und -vereinen zu erreichen und eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit zu fördern. Fachliche Unterstützung kann insbesondere bei Fachberatungsstellen angefragt werden.

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbandes, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld „Prävention von sexualisierter Gewalt“ qualifiziert und fortgebildet.

Hierzu zählen folgende Personengruppen:

- Ansprechpartner*innen für die Präventionsarbeit
- Bundestrainer*innen
- Honorartrainer*innen Golf Team Germany
- Mitarbeitende der DGV-Sportabteilung

Es finden regelmäßige Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen, sowie Treffen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch statt.

Eine Vernetzung des Themas mit Bereichen wie Anti-Doping, Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit, Inklusion und Sportpsychologie zur gegenseitigen Bestärkung und Erhöhung der Wirksamkeit sind vorgesehen.

Bereits aktuell finden einige Veranstaltungen statt:

- Vortrag zum Thema auf der jährlichen Lehrwartetagung (auf Grundlage der Vorlage des dsj „Safe Sport“)
- Jugendwarte Ausbildung (Ehrenkodex/Ethik muss Thema sein, 2 LE, auch zur Lizenzverlängerung)

Der DGV ist sich seiner Verantwortung bewusst, auch für die Landesgolfverbände und Golfanlagen und -clubs Informationen und Hilfestellungen bereit zu stellen. Daher sollen zusätzlich Angebote für Vertreter*innen der Landesgolfverbände und Golfanlagen und -clubs geschaffen werden.

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe D – Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals (DGV):

- Ansprechpartner*innen für die Präventionsarbeit
 - Jährliche Fortbildung im Themenfeld
 - Aktueller Austausch mit dem DOSB und der dsj
- DGV-interne Fortbildung für die Bundestrainer*innen und Honorartrainer*innen (alle 2 Jahre)
- Zudem müssen alle hauptamtlichen Trainer*innen des DGV das eLearning Modul des DOSB Projekts SALTO (vom Deutschen Turnerbund entwickelt) absolvieren
 - Baustein Sportpädagogik; Themenbaustein zur „Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Sport, siehe <http://e-learning.dtb-online.de/paedagogik/>
- Mitarbeitende der DGV Geschäftsstelle (z.B. über die Mitarbeiterversammlung) (alle 2 Jahre)
- Initiieren von Maßnahmen zur Prävention für die dem Deutschen Golf Verband angeschlossenen Institutionen wie z.B. Trainingsstützpunkte, Sportinternate, Sportschulen, Bundesleistungszentren.

- Überarbeitung des Betreuungsschlüssels bei eigenen Maßnahmen (Bundeskader, Nationalmannschaft)

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe D – Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals (LGV & Golfanlagen und -clubs):

- Entwicklung von Anreiz- und Fördersystemen für die Golfclubs über die Aufnahme der Abfrage nach Maßnahmen im Bereich PSG im Qualitätsmanagement
 - QM LGV-Ebene (kurzfristige Aufnahme von Kriterien für die Abfrage des nächsten Olympiazklus 2021 – 2024)
 - QM Club-Ebene (Ausarbeitung von Kriterien bis Januar 2020, Abfrage erfolgt im Frühjahr 2020)
- DGV organisiert oder koordiniert Treffen zum Austausch über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen in den LGV / Golfanlagen und -clubs
- Bereitstellung geeigneter Lern- und Lehrmaterialien zum Thema für unterschiedliche Profile und Zielgruppen für die Aus- und Fortbildung (oder Verlinkung auf geeignetes Material)⁹
- Anbieten von Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen für die Landesgolfverbände oder Golfanlagen und -clubs, insbesondere für deren Beauftragte (z.B. in Kooperation mit Fachberatungsstellen, Experten*innen anderer Sportorganisationen, Kooperationspartnern (z.B. White IT¹⁰))
- DGV veröffentlicht Informationen zu PSG im DGV, z.B.:
 - über die Aktivitäten des Deutschen Golf Verbandes im Bereich PSG
 - übergreifende Veranstaltungen zum Themenbereich PSG
 - Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen der Landessportbünde oder anderer Spitzenverbände
 - Bereitstellung von Studienergebnissen
 - Veröffentlichung der Safe-Sport Studie
 - Veröffentlichung der internationalen VOICE-Studie
- DGV erstellt eine Checkliste für PSG in den Clubs

⁹ siehe dsj „Qualifizierungsmodul“ (Power Point Präsentation + Workshopkonzept)

¹⁰ siehe www.whiteit.com

Stufe E: Satzung & Ordnungen

Der DGV wird die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung festschreiben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln.

Der DGV schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für die Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Zusätzlich soll die Prävention von sexualisierter Gewalt systematisch und nachhaltig in der Arbeit des Verbandes verankert sein, selbstverständlich auch als Querschnittsthema in allen Abteilungen und Bereichen.

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe E – Satzung & Ordnungen sind:

- Aufnahme in die Satzung¹¹ (vorgesehen: Beschluss Verbandstag April 2020; inkl. Eintragung im Vereinsregister)

„Der Deutsche Golf Verband e.V. verurteilt bei der Förderung und Ausbildung aller Golfspieler*innen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie seelischer, körperlicher oder sexualisierter Art ist. Schwerwiegende Verstöße können zum Ausschluss führen und der Entzug von Lizenzen ist möglich.“
- Aufnahme und Vermerk des Präventionskonzeptes in der jeweils aktuellen DGV-Sportkonzeption und DGV-Rahmentrainingskonzeption

¹¹ siehe Seite 21f dsj-Broschüre „Gegen sexualisierte Gewalt – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen“

Stufe F: Lizenzerwerb

Der DGV hat Regeln aufgestellt, die bei der Lizenzausstellung und der Ausstellung von Verlängerungen angewendet werden (Kontrolle & Vorlage von benötigten, aktuellen Unterlagen und Nachweisen).

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien¹² für die Ausbildung, integriert.

Alle angehenden Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die vor dem Abschluss der Ausbildung der ersten Lizenzstufe stehen, müssen einen unterschriebenen Ehrenkodex¹³ vorlegen (einmalig nötig). Die Einforderung erfolgt durch den Landesgolfsverband, mit Weiterleitung an den DGV. Ohne einen unterschriebenen Ehrenkodex ist das Erlangen einer DOSB-Lizenz nicht möglich. Bei Lizenzverlängerungen müssen die Landesgolfsverbände sicherstellen, dass ein unterschriebener Ehrenkodex vorliegt.

Zusätzlich ist bei Erstaussstellung einer Trainerlizenz einmalig die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses notwendig.

Der DGV möchte das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ aktiv angehen und in der Traineraus- und Fortbildung thematisieren und für den Umgang damit sensibilisieren.

Folgende Inhalte, in denen das Thema „Prävention bei sexualisierter Gewalt“ unterschiedlich thematisiert werden kann, sind in der Trainerausbildung (Curriculum) bereits verankert (Stand 2019):

- | | | |
|----------------------------|----------|--|
| - C-Trainer Breitensport | über LGV | Ehrenkodex (2 LE) |
| - C-Trainer Leistungssport | über LGV | Trainerrolle (2 LE) |
| | | Konfliktmanagement (1 LE) |
| - B-Trainer Leistungssport | über DGV | Kommunikation Trainer – Spieler (2 LE) |
| | | Psychologie und Verhaltensänderung (9 LE) |
| - A-Trainer Leistungssport | über DGV | Persönliche und sportliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (4 LE) |
| | | Führungskompetenz des Trainers (6 LE) |

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe F – Lizenzerwerb sind:

- Überarbeitung der Inhalte der Trainerausbildung (Curriculum)
 - Z.B. Aufnahme von Inhalten zu Themen wie
 - Umgang mit sozialen Netzwerken
 - Mobbing
- Bereitstellung geeigneter Lern- und Lehrmaterialien zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ für unterschiedliche Profile und Zielgruppen für die Aus- und Fortbildung (oder Verweis auf geeignetes Material des DOSB / dsj)
- Anpassung der Ausbildungsrichtlinien¹⁴
 - Vorlage eFZ bei Erstaussstellung einer Trainerlizenz (B-, A-, Diplom-Trainer)
 - „Voraussetzung für die Zulassung zu den Trainerprüfungen des Deutschen Golf Verbandes ist neben den sportfachlichen Voraussetzungen eine einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten, polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als sechs Monate.“
- Erarbeitung von Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungen zur Lizenzverlängerung

¹² siehe https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Informationen_fuer_die_Ausbildung_im_Bereich_des_DOSB_aktualisiert2018.pdf

¹³ siehe Seite 8

¹⁴ siehe „Lizenzstufen in der DGV-Trainerausbildung – Handlungsfelder / Zulassungskriterien“

Stufe G: Lizenzentzug

Der DGV hat Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen und Trainer*innen festgelegt, vor allem der Lizenzen, die auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung ausgestellt wurden.

Auszug aus den „Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes“ (gültig seit 01. Januar 2011):

11.2.7 Lizenzentzug

Der Ausbildungsträger hat gegebenenfalls in Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen. Folgende Gründe können den Entzug der Lizenz zur Folge haben:

- *Schwerwiegender bzw. wiederholter Verstoß gegen die wohlverstandenen Interessen des DGV, insbesondere den Verbandszweck gem. § 2 DGV-Satzung*
- *Schwerwiegender bzw. wiederholter Verstoß gegen die Ordnungen des DGV (Golfregeln mit Amateurstatut, Standard- und Vorgabensystem, Spiel- und Wettspielordnung, Ausbildungsrichtlinien für die DGV-Trainerausbildungen)*
- *Schwerwiegender Verstoß gegen ethisch-moralische Grundsätze (vgl. Ehrenkodex für Trainee-rinnen und Trainer sowie DOSB- und DGV-Positionspapiere zur Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport)*
- *Veränderung der Mitgliedschaftsverhältnisse entgegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung:*
 - *Lizenztrainer mit Amateurstatus, die nicht mehr Mitglied in einer dem DGV angeschlossenen Golfanlage sind*
 - *Lizenztrainer mit Professional-Status, die nicht mehr Mitglied in einer vom DGV anerkannten Organisation von Berufsgolfern sind*
- *Nichterfüllen der Fortbildungsverpflichtung bzw. Nichtabsolvieren einer oder ggf. mehrerer Fortbildungsveranstaltungen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz (vgl. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen)*

Zuständiges Organ für die Entscheidung über den Entzug der Lizenz ist der DGV oder eine von ihm eingesetzte Kommission. Für das Verfahren gilt die Rechts- und Verfahrensordnung (RvFO) des DGV.

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe G – Lizenzentzug sind:

- Standardisiertes Verfahren für den Lizenzentzug in Abstimmung mit der Rechtsabteilung des DGV entwickeln
- Innerverbandliches Treffen zur Diskussion über mögliche Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen (z.B. Entzug einer DGV-Mitgliedschaft)
- Richtlinien zur „Aberkennung“ des Status DGV-Spielleiter¹⁵ festlegen und kommunizieren

¹⁵ siehe DGV-Spielleiterhandbuch mit Anhang

Stufe H: Interventionsleitfaden

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehören im Kern, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Es empfiehlt sich für fachliche Unterstützung Fachberatungsstellen anzufordern.

Unter Krisenmanagement wird der systematische Umgang mit Krisensituationen verstanden. Wird eine Krise identifiziert, z.B. die Bestätigung eines Falls sexualisierter Gewalt im Sport, können im Vorfeld entwickelte Strategien zum Umgang mit der Krise angewendet und so wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Der DGV übernimmt die Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements festzulegen.

Die fünf Stufen der Intervention¹⁶

- 1.) Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen
- 2.) Mit externen Fachstellen kooperieren
- 3.) Im besten Interesse des jungen Menschen handeln
- 4.) Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahren
- 5.) Klar und sachlich kommunizieren

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe H – Interventionsleitfaden:

- Entwicklung oder Anpassung von Umgangsempfehlungen bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt
 - Entwicklung eines allgemeinen Interventionsleitfadens, der die einzelnen Schritte des Vorgehens bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt beschreibt.
 - Anpassung des Interventionsleitfadens für die jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.
 - Festlegen von Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.
- Netzwerkaufbau zu Fachberatungsstellen
 - Aufbau eines engen Kontaktes zu externen Fachberatungsstellen und einem Kinderschutznetzwerk, damit im Falle einer Intervention eine Unterstützung durch sachverständige Stellen erfolgen kann und eine Einschätzung der Gefährdungslage vorgenommen sowie die Planung und Einleitung weiterer Schritte besprochen wird.
- Beratung bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt
 - Annahme und Protokollierung eines Verdachts sexualisierter Gewalt im Sportverband/-verein.
 - Vereinbarung weiterer Schritte z.B. Weitervermittlung der meldenden Person/Organisation (mit deren Einverständnis), an eine passende Fachberatungsstelle.
 - Beratung hinsichtlich der Umsetzung zukünftiger Präventionsmaßnahmen für die betroffene Sportorganisation.
 - Beratung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und dem Umgang mit der Presse.
- Beratung mit der Rechtsabteilung des DGV ob oder wie Ordnungsmaßnahmen verhängt werden können

¹⁶ siehe S. 28ff - dsj „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“

- Beratung und Abstimmung eines professionellen Leitfadens mit der Kommunikationsabteilung des DGV über ein Vorgehen bei Vorfällen bzw. im Krisenmanagement

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport



Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben? (ggf. Weitervermittlung)

Stufe I: Beschwerdemanagement

Der Deutsche Golf Verband fördert die Kommunikation innerhalb des Verbandes und zu seinen Mitgliedern. Er schafft klare Vorgaben zum Umgang mit Vorstrafen, Verdachtsfällen, Falschverdächtigungen sowie problematischen Verhaltensweisen im Bereich sexualisierter Gewalt.

Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden öffentlich wie auch an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen des Deutschen Golf Verbandes kommuniziert.

Zusätzlich werden in Zukunft bei verbandseigenen Maßnahmen anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen werden Trainings- und Turnierangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler*innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe I – Beschwerdemanagement:

- Erstellung eines Evaluationsbogens¹⁷
- Durchführung von anonymisierten Evaluationen zum Wohlbefinden der Spieler*innen
- Auswertung der Evaluationen
- Kommunikation der Kontaktdaten von externen Beratungsstellen für Betroffene
- Informationsrunden mit Athlet*innen und Eltern über Ihre Rechte, den Verhaltenskodex und die relevanten Aspekte der Zusammenarbeit mit Trainer*innen

¹⁷ Auf Grundlage der empfohlenen Literatur des dsj: „Evaluationsfragebogen Wohlbefinden“ der Deutschen Sporthochschule Köln

Stufe J: Risikoanalyse

Der DGV wird 2020 eine Risikoanalyse der Sportart Golf durchführen, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt und untersucht, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.

Als Spitzenverband haben wir die Aufgabe, unsere Richtlinien zur Prävention und Intervention stets den sportartspezifischen Verhältnissen anzupassen. Damit der DGV kompetenter Ansprechpartner zum Thema sein kann, gilt es, unsere besondere Ausgangslage zu klären und spezifische Risiken zu benennen.

Unter anderem werden in der Risikoanalyse folgenden Punkte analysiert:

- Körperkontakt
- Infrastruktur
 - o Umkleide- und Duschsituation
 - o Trainingsorte
 - o Trainingslager / Maßnahmen mit Übernachtung
 - o Transport zu Turnieren / Trainingslager / Maßnahmen
 - o Dopingkontrollen
- Spezifische Kleidung
- Besondere Abhängigkeitsverhältnisse
 - o Machtverhältnisse / Hierarchien
 - o Nominierungen
 - o Individualtraining
 - o Geschenke / besondere Belobigungssysteme

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe J – Risikoanalyse:

- Einrichten einer Arbeitsgruppe zur Durchführung einer Risikoanalyse der Sportart Golf
- Auswertung der Risikoanalyse und Einarbeitung in das DGV-Präventionskonzept

Stufe K: Verhaltensregeln

Basierend auf der Risikoanalyse wird der DGV umfassende Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Spieler*innen weiterentwickeln.

Diese Verhaltensregeln beinhalten Regeln für den Umgang unter Spieler*innen aber auch in der Beziehung zwischen Spieler*innen und Trainer*innen.

Es ist geplant, den Landesgolfverbänden Flyer und Poster im Serviceportal zur Verfügung zu stellen.

Weitere Aktivitäten, Maßnahmen und Instrumente zur Stufe K – Verhaltensregeln:

- Überprüfung der vorhandenen Verhaltensregeln und ggf. Anpassung und Aktualisierung
- Erstellung von Verhaltensregeln für Spieler*innen untereinander, die in einem „Team-workshop“ erarbeitet und thematisiert werden können anhand der Vorgaben der deutschen Sportjugend¹⁸
- Erstellung von Plakaten / Flyern / Informationsmaterial der Verhaltensregeln für den DGV, die Landesgolfverbände und die Golfanlagen und -clubs

¹⁸ siehe <https://www.dsj.de/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/> „Spielregeln für Jugendliche“



Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

- 1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**
Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein/e Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- 2. Keine Privatgeschenke an Kinder**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- 3. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- 4. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern**
Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- 5. Keine Geheimnisse mit Kindern**
Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen/ jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- 6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- 7. Transparenz im Handeln**
Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Zusammenfassung und Ausblick

Wir, als Deutscher Golf Verband, möchten allen Kindern und Jugendlichen ein geschütztes und sicheres Umfeld bieten, in dem die Spieler*innen behütet und angstfrei Ihrer Sportleidenschaft nachgehen können.

Der DGV wird daher in den nächsten Jahren das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ weiterentwickeln und ausbauen.

Hierzu zählt, dass dsj-Stufenmodell Schritt für Schritt **bis Ende 2022** umzusetzen und die Präventionsarbeit und Sensibilisierung mit dem Thema weiter zu intensivieren.

Anhand der sportartspezifischen Risikoanalyse werden spezielle Maßnahmen und Informationen aufgearbeitet, um den Landesgolfverbänden und den Golfanlagen und -clubs eine bestmögliche Grundlage für die sichere Ausübung des Golfsports und der Betreuung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu bieten.

Nur wenn das Tabu, über sexualisierte Gewalt zu reden, gebrochen wird und die Verantwortlichen im Sport gemeinsam aufklären, hinsehen und handeln, kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt erhöht werden.

Zusätzlich sind Umfragen geplant, um das Präventionskonzept einschließlich geplanter Maßnahmen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Anhang

Literatur und Informationen

- Deutsche Sportjugend
 - <https://www.dsj.de/handlungsfelder/praevention/kinderschutz/>
 - <https://www.dsj.de/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/>
- DOSB
 - <https://www.dosb.de/jugendsport/>
 - <https://safesport.dosb.de/>
 - [https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention Intervention/sexualisierte Gewalt/DOSB Fuer-Respekt-und-Wertschaetzung.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/DOSB_Fuer-Respekt-und-Wertschaetzung.pdf)
- Ergebnisse der Safe-Sport Studie (inkl. Präsentation für die Praxis)
 - <https://www.dsj.de/kinderschutz/forschungsprojekt-safe-sport/>
- VOICE Projekt (internationale Studie zu sexualisierter Gewalt im Sport)
 - <http://voicesfortruthanddignity.eu/de/>
 - <http://voicesfortruthanddignity.eu/de/resources/>
 - <https://www.dsj.de/kinderschutz/voice-ein-projekt-zur-aufarbeitung/>
- Handlungsleitfaden für PSG Ansprechpartner*innen
 - [https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention Intervention/sexualisierte Gewalt/Handlungsleitfaden fuer PSG-Ansprechpartner_innen 31.08.2015.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_PSG-Ansprechpartner_innen_31.08.2015.pdf)
- IOC Onlinekurs: Schutz der Athleten vor Belästigung und Missbrauch / Safeguarding Athletes from Harassment and Abuse
 - <https://www.olympic.org/athlete365/courses/safeguarding-athletes-from-harassment-and-abuse/>
- Sportgerichtliche Verfahren bei sexualisierter Gewalt im Sport
 - [https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention Intervention/sexualisierte Gewalt/Orth Sportgerichtliche Verfahren sexGewalt Sport 17052018.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Orth_Sportgerichtliche_Verfahren_sexGewalt_Sport_17052018.pdf)
- Internationale Fakten zu sexualisierter Gewalt im Sport
 - [https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention Intervention/sexualisierte Gewalt/Catalogue Initiatives in Europe and beyond 2012 2.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Catalogue_Initiatives_in_Europe_and_beyond_2012_2.pdf)

Kontakt Daten und Ansprechpartner

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch
 - <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
 - <https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>
 - <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit>
 - Tel.: 0800 22 55 530
- Deutsche Kinderschutzbund e.V. (DKSB)
 - <https://www.dksb.de/de/startseite/>
- Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)
 - Tel.: 0800 111 0 333
- Hilfetelefon
 - <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>
 - Tel.: 08000 116 016
- N.I.N.A. e.V. (Hilfe und Beratung bei Missbrauch)
 - <https://nina-info.de/>
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten)
 - <https://weisser-ring.de/>
 - Tel.: 116 006
- Medizinische Kinderschutzhotline
 - <https://www.kinderschutzhotline.de/>
 - Tel.: 0800 19 210 00

Spitzenverbände, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- ☐ ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ☐ ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ☐ ... haben die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. Arbeitszeit, Finanzzetat, Fortbildungsteilnahme).
- ☐ ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- ☐ ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ☐ ... verfügen über eine sportart- oder verbandspezifische Risikoanalyse für die verschiedenen Settings des Verbands.
- ☐ ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- ☐ ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z.B. auf der Website, in Verbandszeitschriften und Newslettern.
- ☐ ... haben das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt verbindlich in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert und kontrollieren die Umsetzung.
- ☐ ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ☐ ... verfügen über grundsätzliche Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituationen, Trainingslager etc.).
- ☐ ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Stärkung der Selbstbehauptung, zur Partizipation sowie zu Kinderrechten und binden deren Eltern aktiv mit ein.
- ☐ ... multiplizieren das Wissen im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt proaktiv in die Untergliederungen und unterstützen dort die Einführung von Qualitätsstandards.
- ☐ ... verfügen über zielgruppenspezifisch und diversitätssensibel gestaltete Maßnahmen, d.h. Aspekte wie Geschlecht, Alter, Flucht- bzw. Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung und Behinderung sind berücksichtigt.
- ☐ ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich von externen Expert/-innen dazu beraten.

Intervention:

- ☐ ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ☐ ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ☐ ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Lizenzentzug) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.

¹⁹ siehe https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Safe_Sport_Handlungsempfehlungen_SV.pdf